Günter Pleiner,

Fachhochschule Erfurt

Aktivierende Sozialraumanalyse und vernetzte Planung – Folgerungen für die Kinder- und Jugendhilfe

Einleitung

Mein Part wird es im Folgenden sein, mit einem einleitenden Statement einige Aspekte zu erörtern, die sich an den Stichworten „Sozialraum / Sozialraumanalyse“ und „vernetzte Planung“ in ihren Bezügen zur Kinder- und Jugendhilfe orientieren.

Zu meiner Person:

Ich selbst bin, als Praktiker in der Jugend- und Gemeinwesenarbeit, als Sozialplaner und Lehrender, seit 1976 mit der Thematik befasst. Meinen Praxishintergrund bilden insbesondere 16-jährige Erfahrungen in der hessischen Gemeinwesenarbeit.

Seit 1992 lehre ich an der Fachhochschule Erfurt im Lehrgebiet „Pädagogik“, mit dem Schwerpunkt auf gemeinwesenorientierte Ansätze in der Kinder- und Jugendhilfe.

Drei „Leitplanken“ meines Statements

Drei Feststellungen sollen mir für die folgenden Ausführungen als „Leitplanken“ dienen. Ich werde auf sie an der jeweiligen Stelle zurückkommen.

1. Die Kategorie „Sozialraum“ ist weder für die Kinder- und Jugendhilfe noch für Soziale Arbeit insgesamt ein Novum, das etwa erst mit dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ oder mit „E&C“ Einzug gehalten hätte:

- Das mit Hans Thiersch eng verbundene Konzept der „Lebensweltorientierung“ beeinflusst seit etwa 30 Jahren den jüngeren Theorie-Praxis-Diskurs der Sozialen Arbeit.
- In der deutschen Gemeinwesenarbeit (GWA) findet die sozialräumliche Orientierung seit Ende der 60-er Jahre ihren Niederschlag.
- Die in der Tradition US-amerikanischer Projekte (seit den 20-er Jahren des vorigen Jahrhunderts) stehenden aufsuchenden Ansätze von Jugendhilfe (Streetwork, Mobile Jugendarbeit u.ä.) arbeiten im und mit dem sozialen Raum.

2. „Sozialräumliche Kundigkeit“ (Böhnisch/ Münchmeier 1990) ist eine fachliche Grundkompetenz der Kinder- und Jugendhilfe, die 1990/1991 im KJHG ihre Entsprechung findet. Man könnte auch sagen: Wenn es ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit mit „elaboriertem“ Sozialraumbezug gibt, dann ist es der Kinder- und Jugendhilfebereich, der sich dazu vielfach positioniert hat:

- Im 8. und 9. Jugendbericht der Bundesregierung sind entsprechende Orientierungen und Strukturmaximen aufgenommen.
- In § 1 und § 80 SGB VIII / KJHG sind die Erhaltung und Schaffung „positiver Lebensbedingungen“ – auch und gerade in „gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen“ – als wegweisende Paradigmen präventiver, lebensweltorientierter Kinder- und Jugendhilfe verankert.
- Sie erhalten in „gemeinwesenorientierten Angeboten“ (§ 11 SGB VIII) ihren methodischen Auftrag und in §§ 79, 80 und 81 SGB VIII, in Gestalt der öffentlichen Träger, ihren gesamt- und planungsverantwortlichen Katalysator.

3. Kinder- und Jugendhilfe ist aufgefordert, sich nachhaltig in das sozialräumliche Planungsgeschehen einzumischen, sich zu verbünden und an der Gestaltung einer positiven Lebenswelt so mitzuwirken, dass Kinder- und Jugendliche „zu ihrem Recht kommen“. Sozialräumlich und kooperativ ausgelegte Jugendhilfeplanung in Gesamtverantwortung der öffentlichen Träger erhält hier ihren besonderen Auftrag.

Zur Problematik des Konstrukts „Sozialraum“

In Fachliteratur und Praxis wird der Begriff „Sozialraum“ mittlerweile ebenso inflationär wie uneindeutig verwendet. Z.T. sind damit ganz allgemein Sozialisationsräume gemeint („Raumaneignung“; „Lebenswelt“), oft sind damit Gebietstypen charakterisiert, in denen relativ homogene, von anderen unterscheidbare Bevölkerungsgruppen leben (z.B. „Problemviertel“), z.T. dient der Begriff als Bezugsgröße für behördliche Planungen und Angebote („Bezirke“, „Einzugsbereiche“) oder er wird synonym gebraucht für „Stadtteil“, „Wohnquartier“, „Gemeinwesen“ u.ä.

Verständigung über mit dem Begriff verbundene zentrale Aspekte erscheint insofern ebenso notwendig wie seine Konturierung als „Leitfaden“ sozialräumlicher Analysen.

1.) In diesem Begriff ist zum einen die Dialektik von Mensch und Umwelt sowie der Hinweis auf – auch konflikthaltiges – gesellschaftliches „Miteinander“ in einem bestimmten Gebiet enthalten. Martha Muchow z.B. hat diese Dimensionen in den 30-er Jahren des 20. Jhd. in ihren Studien zur „Lebenswelt des Großstadtkindes“ verdeutlicht.

2.) Im Sozialraum fallen „sichtbare“ Verhältnisse (Wohnen, Infrastruktur) mit zunächst eher „unsichtbaren“ Faktoren des „sozialen Klimas“ und der dort vorfindbaren Interessen-, Einfluss- bzw. Machtstrukturen zusammen. Beide Stränge wirken sich auf unsere Lebensgestaltung aus, auf das Wohnen, die Existenzsicherung, auf die sozialen Beziehungen, das Image der Gegend und auf die Möglichkeit der gesellschaftlichen Mitgestaltung.

3.) Verwiesen wird mit dem Begriff auf den Einfluss des in bestimmten Vierteln anzutreffenden Lebenskontextes auf die Sozialisation, die Lebensqualität und auf den gesellschaftlichen Status der dort Lebenden.

Die Annahme ist, dass soziales Handeln und gesellschaftliches Bewusstsein, Partizipation wie Desintegration zu einem hohen Maße im sozialen Nahraum entfaltet, fehlgeleitet oder gehemmt werden: Die unmittelbare Wohnumgebung trägt mit ihren prägenden Erfahrungen in Familie, Nachbarschaft, Cliquen und milieunahen (pädagogischen) Institutionen zur Ausrichtung von Denk- und Handlungsspielräumen bei.

4.) Eine Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass Sozialräume keine „geschlossenen Anstalten“ oder „totale Institutionen“ sind, sondern offene, durchlässige und darüber hinaus kaum auszumachende Grenzen aufweisen. Und: Sozialräume sind ein System mit einer Vielzahl von Subsystemen (bzw.: Sozialisationsagenturen), die den Individuen oft völlig gegensätzliche Sozialisationsbotschaften vermitteln.

5.) Gesellschaftliche Entwicklungen und Makro-Strukturen werden im kommunalen Mikrokosmos „menschlich“, d.h. unmittelbar erfahrbar und hier, wenn auch nicht „an der Wurzel“, ein Stück weit bearbeitbar, etwa im Rahmen Sozialer Arbeit.

6.) Mit der AGENDA 21 (Rio de Janeiro 1992) und den auf Nachhaltigkeit gerichteten integrierten Stadtentwicklungsprogrammen der späten 90-er Jahre erleben insbesondere marginalisierte Gebiete mit „überforderten Nachbarschaften“ eine Renaissance politischer Aufmerksamkeit.

7.) Sozialräume können damit durch folgende Aspekte konturiert werden:

- als – mit den vorgenannten Einschränkungen – kleinräumig festzulegende geographische Einheiten, im Sinne von Wohngegend/-viertel, Quartier oder Stadtteil, mit einer differenzierten Bevölkerung, die am ehesten, wenn auch nicht zwingend, durch den gemeinsamen Nenner des dort Wohnens verbunden ist;
- als Orte sozialer, ökonomischer, baulicher und infrastruktureller Strukturen und Ressourcen;
- als Kommunikationsgefüge und soziale Netzwerke;
- als konflikthaltige Interessen-, Einfluss- und Machtsphären;
- als grenzdurchlässige sozialisierende Systeme mit vielfältigen Subsystemen und Akteuren;
- als Bereiche gesellschaftlicher Statuszuweisung, Partizipation bzw. Segregation.

8.) In der Bilanz bedeuten die skizzierten Aspekte, dass Zusammenhänge zwischen Lebenskontext und Prägung nicht reduziert aus dem unmittelbaren Wohnumfeld („Quartier“) abgeleitet werden können. Sozialraumanalysen sind aus dem Blickwinkel der Kinder- und Jugendhilfe komplex und kompliziert,

- weil Stadtteile keine „totalen Institutionen“, sondern ein durchlässiges System darstellen, so dass „Quartierseffekte“ auf Einstellungen und Verhalten nicht eindimensional allein aus der Wohnumgebung abzuleiten sind;
- weil es „die Kinder und Jugendlichen“ nicht gibt, die eine differenzierende Betrachtung dieser Klientel und ihrer jeweiligen Bezüge zum Quartier erforderlich macht. Was jeweils zum „Sozialraum“ gezählt wird, ist von Individuum zu Individuum verschieden, abhängig z.B. von den Faktoren Alter, Geschlecht, Ethnie/ Kultur.
- Weil es „den Sozialraum“ ebenso wenig gibt, dieser sich vielmehr aus einem

mosaikartigen Geflecht von Subsystemen konfiguriert und obendrein durchlässig ist. D.h. Sozialräume prägen nicht als monolithisches Ganzes, sondern in Gestalt unterschiedlicher Sub-Sozialräume bzw. Sozialisationsinstanzen (Familie, Nachbarschaft, Kindergarten, Schule, Ausbildung, Clique etc.).

- Das Aufwachsen heutiger Kinder und Jugendlicher vollzieht sich nicht in einem einzigen abgeschlossenen Sozialraum, etwa ausschließlich in einem bestimmten Stadtteil, sondern Sozialisation ist i.d.R. durch „delokalisierte“ Erfahrungsräume und pluralisierte Subsysteme geprägt.
- Es findet zum einen eine fortschreitende Erweiterung der Raumaneignung statt, im Sinne des sog. „Zonen-Modells“ (Dieter Baacke).
- Sozialisationserfahrungen erfolgen zum anderen in unterschiedlichen, vom Individuum nicht zwangsläufig als zusammenhängend erlebten „Raum-Inseln“ („Insel-Modell“ / Helga Zeiher).
- Einfluss nehmen auch die audiovisuellen und virtuellen „Sozial-Räume“ der Medien.

Aktivierende Sozialraumanalyse – Beispiel GWA

Soziale Räume und deren „Vermessung“ bzw. Analyse sind für Soziale Arbeit in Theorie und Praxis kein Novum, wenngleich unterschiedlich intensive Zugänge zu verzeichnen sind: Wer unmittelbar im und mit dem Lebensfeld seiner Adressaten arbeitet, muss dessen Akteure, Symbole, Strukturen, Begrenzungen und Potenziale verstehen, um individuelle, soziale und strukturelle Interventionen bedarfsgerecht vorbereiten und realisieren zu können.

1.) GWA hat es seit jeher konstitutiv mit den Ursachen und Folgen sozialräumlicher Segregation zu tun und setzt ihre Interventionen nachdrücklich am strukturellen Lebensweltkontext der Individuen an.

2.) Gemeinwesenarbeit greift bereits in ihrer deutschen und anglo-amerikanischen Vor- und Frühgeschichte auf eine raumbezogene Sozial-Berichterstattung zurück, um Prozesse von Armutsverfestigung, Segregation und Stigmatisierung zu analysieren. Die sich daraus Schritt für Schritt entwickelnde Raum-Kompetenz ist bis heute organischer Teil der GWA-Fachlichkeit.

Dazu ein kurzer Rückblick:

Patriotische wohltätige Gesellschaften beschäftigen sich in Deutschland schon im 18. Jhd. mit den Wechselbeziehungen zwischen Arbeits- und Wohnbedingungen und sittlichen, gesundheitlichen und erzieherischen Problemen. Armut und Krankheit häuften sich in bestimmten Gegenden, für die deshalb durchgreifende Sanierungsmassnahmen empfohlen und ansatzweise auch praktiziert wurden..

Im „Elberfelder System“ des 19. Jhd. werden Armutsquartiere als Planquadrate aufsuchender Armenfürsorge abgesteckt.

Die anglo-amerikanischen „settlements“ des 19. und die deutschen „Volkshäuser“ und späteren „Nachbarschaftsheime“ des frühen 20. Jhd. arbeiten im und mit dem Milieu.

Jane Addams, Wegbereiterin der wissenschaftlich orientierten Sozialberichterstattung in Chicagoer Elendsvierteln („Hull House“), entwickelt um 1870 systematische Messverfahren zur Analyse sozialräumlicher Einflussfaktoren und lebensfeldbezogener Probleme, um zu präzisen Aufschlüssen über die dortigen Zustände zu gelangen

Mit der Rezeption der anglo-amerikanischen „community organization“ und des „community developments“ entstehen in den 60-er Jahren des 20. Jhd. erste systematische Ansätze deutscher „community work“. Gemeinwesenarbeit wird in der Folge zu einem der „Arbeitsprinzipien“ Sozialer Arbeit.

Die vielfältigen sozialräumlichen Untersuchungsverfahren der deutschen GWA-Gründerzeit klingen methodisch bis in die Gegenwart nach. Sie reichen damals wie heute von der Zusammenstellung sog. „Mängellisten“ und „Photodokumentationen“ im Quartier (Wohnsituation, Infrastruktur usw.) bis zu wissenschaftlich fundierten Landesrichtlinien zur Verbesserung von Obdachlosenunterkünften (Hessisches Sozialministerium 1973/1994).

Die methodisch gut sortierte und vielfach beachtete Praxishandreichung von Alf Seippel aus dem Jahr 1976 stellt in dieser wenig konfliktscheuen GWA-Phase „Aktionsuntersuchungen“ und „aktivierende Befragungen“ als Werkzeuge der „community organization“ vor.

Landesweite bau- und sozialplanerische Untersuchungen, in Hessen z.B. für eine „Bestandsaufnahme des Modernisierungsbedarfs in Obdachlosensiedlungen“, setzen vor Ort kommunal- und landespolitische Sanierungsprojekte in Gang.

Dokumentationen zur Quartiersgeschichte, zu Armutsfaktoren und Einmischungsstrategien ergänzen die Palette in kleinräumiger Perspektive.

Sach- und Prozessziele sind in diesen Jahren meist eng verzahnt, wenn etwa die unter Beteiligung der Bewohnerschaft zusammengetragene Dokumentation skandalöser Wohnungsmängel immer auch auf die „Aktivierung“ und „politische Einmischung“ der Betroffenen zielt.

Sozialindikatoren in „Sozialen Brennpunkten“ (Deutscher Städtetag 1979)

Nachhaltige Bedeutung erlangt die Vermessung und Analyse prekärer Sozialräume im Jahr 1979. Der Deutsche Städtetag verweist in seinen damals vorgelegten „Hinweisen zur Arbeit in Sozialen Brennpunkten“ auf die Notwendigkeit, langfristige Planungsziele und die zu ihrer Durchsetzung notwendigen Mittel und Methoden „auch nach wissenschaftlichen Erkenntnissen festzulegen“ . Empfohlen werden „Sozialindikatoren“ als „empirisch (statistisch) ermittelte Kennziffern, die die aktuelle Beschaffenheit und den möglichen Wandel sozialer Strukturen bezeichnen“ (ebd.: 28 f.). Die Indikatoren sollen als Informationsbasis, als problemorientierte Aussagen, als Prognoseinstrumente sowie als evaluative „Programmbewertungsindikatoren“ dienen und damit ein Instrument zur Beschreibung und Erklärung sozialer Wandlungsprozesse darstellen. Die dazu in einem sehr differenzierten und anwendungsorientierten Katalog zusammengestellten Fragebereiche sollen an dieser Stelle nicht im einzelnen erläutert werden. Sie haben, wie die einschlägige Messpraxis belegt, ihre Aktualität und Praxisbedeutung bis heute nicht verloren.

Die an gleicher Stelle mit dem Arbeitsbegriff „Soziale Brennpunkte“ konturierten Sozialräume sind solche „Wohngebiete, in denen Faktoren, die die Lebensbedingungen ihrer Bewohner und insbesondere die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen negativ bestimmen, gehäuft auftreten“ (Deutscher Städtetag).

Blickwechsel 1999 ff.: Sozialraumanalysen in „Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf“ (Soziale Stadt) bzw. in „Sozialen Brennpunkten“ (E&C)

1996 beschließt die Bauministerkonferenz (ARGEBAU) in Potsdam die Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“, die der drohenden sozialen Polarisierung in den Städten entgegenwirken soll (Bauministerkonferenz 2000).

Die Bundesregierung ergänzt 1999 die Städtebauförderung um das Bund-Länderprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“.

Das parallele Bundesprogramm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E&C)“ stellt lokalen Vorhaben Mittel für stadtteil- und quartiersbezogene Jugendhilfeangebote zur Seite.

Das Bund-Länderprogramms sieht als stadtteil- bzw. quartiersbezogenen Maßnahmekatalog vor:

- die Entwicklung „integrierter sozialer Handlungskonzepte“, die neben die bisher vorherrschende Städtebauförderung treten,
- die kleinräumige, d.h. gebietsbezogene Bündelung von Kommunal-, Landes- und Bundesmitteln,
- ein „Stadtteilmanagement“ als Lenkungsinstrument.

Darauf bezogen sind sechs ineinander verflochtene Zielsetzungen, die in den Bundesländern ihre Entsprechung finden (vgl. z.B. Hessen: HEGISS 2000):

- die Stärkung der lokalen Wirtschaft und der Beschäftigungsmöglichkeiten;
- die quantitative und qualitative Verbesserung der Wohnungssituation;
- die (auch ökologische) Aufwertung des Wohnumfeldes;
- die Verbesserung der sozialen Infrastruktur;
- die Erneuerung der Quartierszentren;
- die Förderung von Bürgerpartizipation und Stadtteilleben

Diese Vorgaben zielen konzertierte, „integrierte“ Aktivitäten auf unterschiedlichen politischen Ebenen an (Bund-Länder; Kommunen, Regionen; Stadtteil, Quartier), in mehreren Feldern (Städtebau; wirtschaftliche Entwicklung) und getragen von unterschiedlichen Akteuren (öffentlicher Sektor; privater, wirtschaftlicher Sektor; gemeinnütziger, bürgerschaftlicher Sektor).

Sozialraumanalysen als Potenzialanalysen

Das Entwicklungskonzept „Soziale Stadt“ stellt mit seiner vorrangig präventiven und kompensatorischen Orientierung neue Anforderungen an die analytische Vorbereitung sozialplanerischer Maßnahmen: Entscheidend ist, dass neben Problem-Indikatoren auch die Potenziale und die mögliche Entwicklungsrichtung des Stadtteils bzw. Wohnquartiers Berücksichtigung finden. Hierzu sind, auf Basis einer Bestandsaufnahme, sozialplanerische Vorgaben zu entwickeln.

D.h.: Neben Risikoindikatoren, wie Sozialhilfebezug, Arbeitslosigkeit, Kriminalitätsrate, Jugendhilfemaßnahmen, Segregation etc., die immer in Gefahr stehen, Stigmata zu produzieren bzw. zu verstetigen, sind auch und gerade die Stärken, Potenziale und Veränderungsmöglichkeiten des Stadtteils zu benennen.

Sozialraumanalysen dieses Typs sollen insbesondere folgende Fragen klären helfen:

- die Entwicklung der sozialen Lage der BewohnerInnen;
- das Potenzial an Arbeitsplätzen und Lehrstellen;
- den technischen und ökologischen Bestand;
- das Potenzial an kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur (Profi- und Selbsthilfepotenziale);
- die Koordination der vorhandenen und die Gewinnung neuer Akteure;
- die Vorbereitung konzertierter Maßnahmen von Politik, Verwaltung, Institutionen und BürgerInnen.

Ziel ist letztlich die Herstellung eines aktuellen Informations- und Planungssystems nach innen – sich im untersuchten Sozialraum selbst nützlich auswirkend – und nach außen, als Teil nachhaltiger Stadtentwicklung.

Sozialräumliche Kundigkeit der Kinder- und Jugendhilfe: Blick auf „Entwicklungsmöglichkeiten“ im Sozialraum

Die Kinder- und Jugendhilfe orientiert sich im Rahmen von Jugendhilfeplanung und von aufsuchenden Ansätzen seit längerem an Sozialräumen, in Stadtteilen, Bezirken u.ä..

Thomas Klein (2001) hat am Beispiel der Stadt Düsseldorf in diesem Zusammenhang auf die sozialräumlichen Kompetenzen der in der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe tätigen sozialen Fachkräfte verwiesen. Sie verfügen, so Klein, in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen über genaue Kenntnisse der vorhandenen Strukturen des Wohnumfeldes sowie eine Vielzahl von Einzelinformationen und Eindrücken über Beziehungen, Vorstellungen und Bedürfnisse der hier lebenden Menschen.

Diese subjektiven Urteile der BezirkssozialarbeiterInnen über sozialräumliche Strukturen und oft „unsichtbare“ Grenzverläufe stellten in Düsseldorf das entscheidende Instrumentarium dar, die ausgewiesenen zehn Stadtbezirke in insgesamt 156 (!) Sozialräume unterschiedlicher Größe zu differenzieren.

In der Kinder- und Jugendhilfe könnte sich eine als kinder- und jugendorientierte Potenzialanalyse verstehende „Anamnese“ der Lebenswelt m.E. – dies im Verein z.B. mit Agathe Eichner und Karin Feige / deutsche jugend 3/2002) – an den 1972 von Havighurst, später z.B. von Oerter / Montada oder Fend zusammengestellten „Lern- und Entwicklungsaufgaben“ von Kindern und Jugendlichen orientieren, also an, wie Paulo Freire es nennen würde, „generativen Themen“ des Aufwachsens mit Blick auf einen gelingenderen Alltag.

Leitfragen der Analyse sind dann, neben sozio-ökonomischen und strukturellen Rahmendaten des Aufwachsens (Einkommen, Wohnen, Freizeit, Infrastruktur usw.), auch:

Welche Wirkungen und Zumutungen, Chancen und Risiken birgt der Sozialraum in der Zeit des Aufwachsens

- für die Entwicklung der Identität,
- für die Ablösung vom Elternhaus,
- für die Ausweitung des selbständigen Handlungsfeldes und den Aufbau neuer Beziehungssysteme,
- für die Auseinandersetzung mit der Alters- und Geschlechterrolle,
- für die soziale, ethische und kulturelle Entwicklung,
- für die Übernahme sozialer Verantwortung,
- für die berufliche und sonstige Lebensplanung,
- für Partizipations- bzw. Desintegrationsprozesse?

Kinder- und Jugendhilfe im Kooperativen Stadtteilmanagement – Vernetzte Planung und integrierte Handlungskonzepte

Dem kooperativen Stadtteilmanagement kommen bei Erhebung, Auswertung und Transfer sozialräumlicher Potenziale zentrale Koordinations- und Impulsfunktionen zu. Unmittelbare Akteure dieses Lenkungsgremiums sind zum einen die vor Ort tätige Gemeinwesenarbeit (Gemeinwesenbeauftragter, „bottom-up“), zum anderen der kommunale Planungsbeauftragte („Top down“) im Sinne eines kooperativen Tandems und flankiert von weiteren Akteursgremien.

Sozialraumanalyse und vernetzte Planung verweisen nachdrücklich auf die Betonung sozialplanerischer Aspekte in der Stadtentwicklung: Neben eindimensionale städtebauliche Fokussierungen müssen, wie in § 1 KJHG gefordert, Blickwinkel treten, die die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in ihrem lebensweltlichen Kontext erfassen und als Planungsmaßstab anlegen. Das als „Tandemprinzip“ eingeführte enge Zusammenwirken eines/r Planungsbeauftragten mit einem/r Gemeinwesenbeauftragten erhält hier seine besondere Aufgabe. Die Kinder- und Jugendhilfe ist dabei als Lobbyist, Fachinstanz und politischer Akteur gefordert.

Anmerkungen zum Schluss

Bei aller Hoffnung auf sozialräumliche Analysen und eine zunehmend vernetzte Planung und Praxis dürfen m.E. auch problematische Aspekte nicht aus den Augen verloren werden.

In Stichworten dazu einige Anmerkungen:

Peter Bartelheimer (2001) weist für die Sozialberichterstattung in der „Sozialen Stadt“ insgesamt sehr grundsätzlich darauf hin, dass „weder die stadtsoziologische Forschung noch die Sozialplanung und soziale Arbeit ... bislang fachlich allgemein anerkannte Regeln aufgestellt (hat), deren Einhaltung das Recht verliehe, eine Untersuchung als Sozialraumanalyse zu bezeichnen“. So plausibel z.B. die Annahme sei, die neuere Armutsentwicklung gehe in den deutschen Städten mit einer zunehmenden sozialräumlichen Polarisierung einher, werde sie doch weitgehend ohne Datengrundlage erörtert und könne einstweilen weder erhärtet noch widerlegt werden.

Vorliegende Hypothesen über Quartiersefekte, d.h. angenommene Korrelationen zwischen sozialräumlicher Segregation und sozialem Verhalten, können sich insofern bislang auf wenig reliable und valide Messverfahren stützen, um „Raumeffekte“ (Bordieu) nachzuweisen.

In methodischer Hinsicht ist das von Maria Lüttringhaus (2000) in ihren Essener und Dresdener Fallstudien eingesetzte methodenpluralistische und auch „unkonventionelle“ Erhebungsinstrumentarium zu betonen. Leitfadengestützte Expertenbefragungen, schriftliche und mündliche Straßen- und Haushaltsumfragen, „Küchengespräche“, teilnehmende Beobachtungen, Protokoll- und Aktenauswertungen, Dialoge mit Bürgern und Professionellen u.a.m. balancieren, sozusagen „mitten im Leben“, zwischen akademischer Sozialempirie und auf Veränderung zielender Praxisforschung: „Eine rein quantitative Datenerhebung eignet sich aufgrund der Starrheit und Begrenztheit möglicher Variablen nicht, um die Prozesse und Wirkungen eines komplexen Akteursszenarios, wie wir es in der Stadtteilentwicklungsplanung finden, differenziert zu erfassen. ... Entsprechend der erforderlichen ganzheitlichen Wahrnehmung bei der Datenerhebung wurde nicht auf die sogenannten ‚harten Forschungsmethoden‘ (...), sondern vor allem auf ‚weiche nicht standardisierte offene Erhebungsmethoden‘ (...) zurückgegriffen“.

Die Kooperation von „sozialen Institutionen mit erhöhtem Kooperations-Entwicklungsbedarf“ (frei nach Wilfried Schubert) ist nicht unfrei von Vorbehalten, Konkurrenzen, und der Strategie und Taktik des Verteilungskampfes um Finanzen, Klientele und Arbeitsfelder. Die Angst kleiner Träger, im Vernetzungsprozess von Trägermonopolen umarmt und „abgefischt“ zu werden, ist nicht gänzlich von der Hand zu weisen.

Die in den neuen Programmen vielbeschworene Partizipation der Bewohnerschaft drängt nicht von sich aus immer vital auf Einlösung. Die oft geringe Wahlbeteiligung in den hier gemeinten Stadtteilen liefert dazu einige nachdenklich stimmende Hinweise (ein Beispiel aus Hessen: Stadtteilbeiratswahlen Gießen-Nordstadt 2002: Wahlbeteiligung = 2 %).

Und nicht zuletzt: Wir müssen darauf achten, dass die politische Bearbeitung gesellschaftlicher Strukturprobleme nicht allein in den kommunalen Sozialraum verschoben wird. Nachhaltige „integrierte Strategien“ sind nicht nur dort, sondern auf allen gesellschaftlich-politischen Ebenen vonnöten!